



## Maibaumsetzen in Ponitz und Grünberg

### in Grünberg:

**Samstag, 4. Mai 2024**

ab 14:00 Uhr vor der Feuerwehr

Beginn ist 14:00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, ab 16:00 Uhr gibt es Roster, Steaks und Mutzbraten. Natürlich ist auch für zahlreiche Getränke verschiedenster Art gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg zur Verfügung. Alle Grünberger und Gäste sind herzlich eingeladen!

*Feuerwehrverein Grünberg e. V.*

### in Ponitz:

**Sonntag, 5. Mai 2024**

ab 14:00 Uhr auf dem Schlosshof

Ab 14:00 Uhr bleiben weder für unsere kleinen noch für unsere großen Gäste Wünsche offen. Neben dem Kinderkarussell wird es auch ein Bungee-Trampolin für die Kinder geben. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch Livemusik mit GreenHillDisaster und dem Starkenberger Fanfarenzug. Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung mit bestem Wetter und zahlreichen Gästen. Wir laden alle herzlich dazu ein.

*Ihre Gemeindeverwaltung*



Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindeboten ist am 21. Mai 2024

Redaktion: Philip Müller, Telefon: 03764 2084 | E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenannahme: Nicolaus & Partner Ing. GbR, Telefon: 034496 60041 | E-Mail: ponitz@nico-partner.de

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2024** finden die **Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in

04639 Ponitz | Schlosshof 1  
Renaissanceschloss | 1. Etage

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Ponitz und der Kreistagsmitglieder des Landkreises Altenburger Land

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

3.2. Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ponitz.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.3. Wahl des Landrates des Landkreises Altenburger Land

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr**, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird **am Montag, dem 27. Mai 2024** und ggf. **am Dienstag, dem 28. Mai 2024**, jeweils um 11:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ponitz, den 26. April 2024

gez. *Lehnert, Wahlleiterin*

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ponitz, des Gemeinderates der Gemeinde Ponitz, des Kreistages des Landkreises Altenburger Landes und des Landrates des Landkreises Altenburger Landes in der Gemeinde Ponitz wird in der Zeit **vom 6. Mai bis zum 10. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag**.....09:00 – 12:00 Uhr

**Dienstag**.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

**Mittwoch**.....09:00 bis 12:00 Uhr

**Freitag**.....09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Einwohnermeldeamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 005) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 6. Mai bis zum 10. Mai 2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Einwohnermeldeamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 005) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag**.....09:00 – 12:00 Uhr

**Dienstag**.....09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

**Mittwoch**.....09:00 bis 12:00 Uhr

**Freitag**.....09:00 bis 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum ►

**24. Mai 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Wahlamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 012 – 014, Fax 034493 21473) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25. Mai 2024, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ponitz und der Wahl des Landrates des Landkreises Altenburger Land **am 26. Mai 2024** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet **am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024**, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl **am 26. Mai 2024** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl **am 26. Mai 2024** einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 7. Juni 2024, bis 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Wahlamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 012 – 014, Fax 034493 21473) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **8. Juni 2024, bis 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, **dem 26. Mai 2024, bis 18:00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, **dem 9. Juni 2024 bis 18:00 Uhr**, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Die Fristen ändern oder verlängern sich nicht aufgrund des Umstandes, dass ein Tag dieser ein gesetzlicher Feiertag ist.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist nur während der dargestellten Öffnungszeiten der Verwaltung möglich. An gesetzlichen Feiertagen innerhalb der Frist können schriftliche Einwendungen in den Briefkasten am Rathaus der Stadt Gößnitz (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz) eingeworfen werden.

10. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ponitz, den 26. April 2024

gez. *Lehnert, Wahlleiterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ponitz hat in seiner Sitzung am **23. April 2024** folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ponitz als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden:

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort	Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG	
				Ja	Nein
<b>Listen-Nr.: 1</b>					
Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers: <b>CDU</b>					
1	Greunke	Marcel	Ponitz		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgegedruckt wird. Der Wähler/Die Wählerin kann seine/ihre Stimme vergeben, indem er/sie den Bewerber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ponitz, den 26. April 2024

gez. *Lehnert, Wahlleiterin*

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ponitz hat in seiner Sitzung am **23. April 2024** folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Ponitz als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden:

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort
<b>Listen-Nr.: 1</b>			
Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers: <b>CDU</b>			
1	Greunke	Marcel	Ponitz
2	Neumann	Ursula	Ponitz
3	Wange	Uwe	Ponitz

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort
<b>Listen-Nr.: 1</b>			
Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers: <b>CDU</b>			
4	Walther	Ralph	Ponitz
5	Kreil	Nadine	Ponitz
6	Mensingher	Mario	Ponitz
7	Kühn	Marcel	Ponitz
8	Knorr	Ulf	Ponitz
9	Haase	Michael	Ponitz
10	Sittner	Ulrich	Ponitz
11	Schulz	Vanessa	Ponitz
12	Benndorf	Annemarie	Ponitz

Lfd.-Nr.	Name	Vorname	Wohnort
<b>Listen-Nr.: 2</b>			
Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers: <b>SPD/Grüne</b>			
1	Lorenz	Ronny	Ponitz
2	Prehl	Ingo	Ponitz
3	Diedrich	Susanne	Ponitz
4	Schade	Günter	Ponitz
5	Träger	Kai	Ponitz
6	Puffe	Enrico	Ponitz
7	Friese	Matthias	Ponitz
8	Diedrich	Sylvia	Ponitz
9	Dr. Diedrich	Peter	Ponitz
10	Friese	Steffi	Ponitz
11	Diedrich	Monika	Ponitz

Ponitz, den 26. April 2024

gez. *Lehnert, Wahlleiterin*

## Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert **von 08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in **04639 Ponitz | Schloßhof 1 Renaissanceschloss, 1. Etage** eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **spätestens 19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15:00 Uhr** in 04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 2. Etage zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ponitz, den 26. April 2024

*Gemeindeverwaltung Ponitz*

## **Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Ponitz wird in

der Zeit vom **20. Mai bis zum 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag**..... **09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr**

**Mittwoch**..... **09:00 – 12:00 Uhr**

**Donnerstag**.. **09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr**

**Freitag**..... **09:00 – 12:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Einwohnermeldeamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 005) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 24. Mai 2024, bis 12:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Einwohnermeldeamt (Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Zimmer 005) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Altenburger Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung **bis zum 19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung **24. Mai 2024**
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **7. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Ponitz, den 26. April 2024

Gemeindeverwaltung Ponitz

**Beschluss-Nr. GR 345/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 5. Februar 2024, zu.

**Beschluss-Nr. GR 346/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt auf der Grundlage der §§ 56 und 57 Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Ponitz für das Haushaltsjahr 2024 gemäß der Anlage.

**Beschluss-Nr. GR 347/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2023 bis 2027 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm der Gemeinde Ponitz.

**Beschluss-Nr. GR 348/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung.

**Beschluss-Nr. GR 349/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die Hauptamtsleiterin – Franciska Lehnert – zur Wahlleiterin und die Mitarbeiterin Wohnungswirtschaft und Friedhofswesen – Julia Stahlmann – zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 zu berufen.

**Beschluss-Nr. GR 350/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt, die als Anlage beigefügte Variante 1 und 2 zur Neugestaltung des Kriegerdenkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges im OT Grünberg, aus dem Dorfentwicklungsplanes Grünberg zu verwerfen.

Dem Vorschlag der Kirchengemeinde Grünberg und dem Bauausschuss wird zugestimmt, den Gedenkstein auf dem Grünberger Friedhof in der Nähe des Denkmals für Opfer des 2. Weltkrieges zu versetzen.

**Beschluss-Nr. GR 351/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag, Umnutzung eines Gebäudes zum Wohnhaus auf dem Flurstück 6, Flur 1, der Gemarkung Merlach (Am Wasserwerk 2).

## Bekanntmachung von Beschlüssen

### Gemeinderatssitzung am 8. April 2024

**Beschluss-Nr. GR 343/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der zusätzlichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes *3.6 Bauantrag: Umnutzung eines Gebäudes zum Wohnhaus* zu.

**Beschluss-Nr. GR 344/31-24:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der geänderten Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung vom 8. April 2024, zu.

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Ponitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ponitz folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt



**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**3.661.090 €**

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**2.799.527 €**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **610.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A).....**360 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B).....**460 v. H.**

**2. Gewerbesteuer**.....**420 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ponitz, den 23. April 2024

*Greunke, Bürgermeister der Gemeinde Ponitz*

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ponitz und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegen in der Zeit **vom 29. April bis 15. Mai 2024** aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 57 ThürKO. Die Auslegung erfolgt während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Zimmer 201 (Kämmererei). Bitte um vorherige telefonische Terminabsprache (Tel. 034493 70120).

**Ende amtlicher Teil**



**Nichtamtlicher Teil**

**Fertigstellung Konsumberg**



Derzeit arbeitet der Kommunale Bauhof an der Fertigstellung des Weges zwischen Pfarrberg und Gößnitzer Straße, welcher im Volksmund auch als Konsumberg bezeichnet wird. Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ist ebenfalls vorgesehen.

Damit soll eine weitere Alternative zum Pfarrberg geschaffen werden, um sicher zur Schule und Kita zu kommen.

2025 soll dann noch die zweite Zuwegung (direkt an der Kita) aus der Meeraner Straße zum Pfarrberg neu gepflastert werden.

*Gemeindeverwaltung*

**Platzsanierung Sportplatz Ponitz**



In den letzten beiden Wochen arbeitete die Firma Barthel mit Hochdruck daran, den Sportplatz in Ponitz wieder auf Vordermann zu bringen. Dabei wurde der Rasen

vertikultiert, aerifiziert, gesandet und gedüngt. Die letzte Maßnahme in diesem Umfang ist genau 10 Jahre her.

Mit dieser erhaltenden Maßnahme soll die starke Nachwuchsarbeit der letzten Jahre gewürdigt und auch die Vereinsarbeit weiter belebt werden.

*Müller, Dorfkümmerer*

**Änderung Öffnungszeiten  
Gemeindeverwaltung**

Am **30. April 2024** schließt die Gemeindeverwaltung Ponitz **bereits 16:00 Uhr**.

In dringenden Fällen können Sie sich an die Stadtverwaltung Gößnitz wenden, welche bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet hat.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Swiss Life Asset Managers stellt Logistikkimmobilie „Zwickau Nord“ fertig

Neun Monate nach Start der Rohbauarbeiten hat Swiss Life Asset Managers die Projektentwicklung des mehr als 22.500 Quadratmeter großen Logistikzentrums „Zwickau Nord“ finalisiert. Der Hochmoderne und nachhaltige Neubau ist bezugsfertig und ab sofort verfügbar.

Mit der Übergabe des fertiggestellten Logistikzentrums an den Investor-Developer Swiss Life Asset Managers durch das Generalunternehmen LIST BiB ist die Projektentwicklung „Zwickau Nord“ in Ponitz erfolgreich abgeschlossen worden. Bei der Übergabe waren auch der Ponitzer Bürgermeister Marcel Greunke und Vertreter des Landratsamtes Altenburger Land anwesend. Die bezugsfertige Logistikkimmobilie mit mehr als 22.500 Quadratmetern Gesamtfläche befindet sich in der Altenburger Straße 10 A und ist noch auf dem Markt verfügbar.

„Wir freuen uns sehr über die erfolgreiche und fristgerechte Fertigstellung dieses zukunftsweisenden Projekts und danken allen Beteiligten für die großartige Zusammenarbeit“, erklärt Ingo Steves, Managing Partner Logistics bei Swiss Life Asset Managers. „Dieser Neubau besticht nicht nur durch seine ideale Lage und hohe Nachhaltigkeitsstandards, sondern spricht durch sein flexibles Nutzungskonzept auch eine große Vielfalt an Kunden an“, so Steves weiter.

„Wir entwickeln unsere Immobilien langfristig nachhaltig. Ein wichtiger Fokus unserer Projekte ist deswegen die Erfüllung hoher, international anerkannter ESG-Kriterien“, betont Jörg Werder, Construction Director Logistics bei Swiss Life Asset Managers. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, moderne Wärmepumpen und Pufferspeicher sind Teil des umfassenden Energiekonzepts und sorgen für eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Insgesamt wird die BREEAM-Zertifizierung „Very Good“ angestrebt.

Der hochmoderne Neubau mit einer Gesamtfläche von über 22.500 Quadratmetern entstand auf einem 49.900 Quadratmeter großen Greenfield-Gelände. Mit 20.160 Quadratmetern entfällt der Großteil der Mietfläche auf Logistikflächen. Zusätzlich wurden 840 Quadratmeter Sozial- und Büroflächen sowie 1.500 Quadratmeter Mezzanineflächen geschaffen. Die Immobilie ist flexibel nutzbar und kann in zwei Einheiten zu je 11.000 Quadratmetern unterteilt werden. Sie verfügt zusätzlich über Vorrüstungen für Lagermöglichkeiten gemäß Wasserhaushaltsgesetz als Vorbereitung für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

Landrat Uwe Melzer sagt: „Die zügige Fertigstellung dieses hochmodernen und nachhaltigen Logistikzentrums in Ponitz ist eine gute Nachricht für unsere Region. Das Landratsamt hat dies im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unterstützt. Insbesondere die Nutzung der Dachfläche für eine Solaranlage sowie die Nutzung von Wärmepumpen und Pufferspeichern finde ich gut.“

Gerade in der heutigen konjunkturellen Lage ist es wichtig, solche Impulse für die weitere positive Entwicklung unserer Wirtschaft zu setzen.“

Der Bürgermeister der Gemeinde Ponitz, Marcel Greunke, begrüßt ebenfalls die schnelle Fertigstellung: „In Rekordzeit wurde das Logistikzentrum „Zwickau Nord“ direkt an der thüringisch-sächsischen Landesgrenze fertiggestellt. Swiss Life Asset Managers hat damit bewiesen, dass das Unternehmen an den Standort glaubt und auf modernste und zeitgemäße Rahmenbedingungen für ihre Kunden setzt. Wir sind uns sicher, dass die Kunden von Swiss Life Asset Managers diese guten Voraussetzungen zu schätzen wissen und das wirtschaftliche Herz des Gebäudes zum Leben erwecken werden.“

Der Standort bietet eine hervorragende Anbindung an das nationale und internationale Logistiknetz über die Autobahnen A4, A9 und A72 sowie die unmittelbar angrenzende Bundesstraße B93. Die Region fungiert als logistischer Dreh- und Angelpunkt für die benachbarten Ballungsräume Leipzig, Chemnitz und Zwickau und bietet damit einhergehend erstklassige Infrastrukturbedingungen. Die gute Verbindung zur Metropolregion Dresden und nach Tschechien machen den Standort zudem zu einem strategischen Umschlagplatz für den nationalen und internationalen Warenverkehr.



V.l.n.r.: Michael Apel (Landratsamt Altenburger Land), Marcel Greunke (Bürgermeister Ponitz), Jörg Werder (Swiss Life Asset Managers), Matthias Bergmann (Landratsamt Altenburger Land) und Stefan Nieding (BNU Projektbau GmbH) freuen sich über die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts Zwickau Nord  
© Swiss Life Asset Managers

Pressemitteilung Swiss Life Asset Managers News vom 16. April 2024

## Hexen, Ritter, Folterkammer

### Eine etwas andere Osterferienaktion der Thüringer Trachtenjugend

Auf der Wunschliste der Vorhaben der Thüringer Trachtenjugend, die 2023 gemeinsam in Sonneberg aufgestellt wurde, stand ganz weit oben das Thema Hexen und Ritter.



Zur Osterferienaktion 2024 wurde das Vorhaben nun verwirklicht. Mit einer riesigen, unerwartet hohen Teilnehmerzahl. Die Teilnehmer kamen aus allen Landesteilen, selbst aus dem Altenburger Land.

#### Eine Menge Angebote zur Auswahl

Die Auswahl an Beschäftigungsmöglichkeiten war übergroß: So bot Katrin Lange aus Ponitz das Binden von Reisigbesen an, die dann später beim inszenierten Hexentanz zur Anwendung kamen. Dieser fand auf der Burgruine Liebenstein bei Plaue statt, wobei die Teilnehmer in die verschiedensten Rollen als Hexen, Teufel oder andere Fabelwesen schlüpfen. Jürgen Schiecke aus Brotterode hatte mit seinen Tanzworkshops großen Andrang zu bewältigen. Die Projektmanagerin der Thüringer Trachtenjugend, Katharina Neumann, begann mit einigen Muttis aus Trachtengruppen verschiedene Handarbeitsthemen. Hier wurde das Interesse nachhaltig geweckt, diese Arbeiten werden fortgesetzt.

#### Apel Vitzthum auf der Wachsenburg und in Altenburg

Apel Vitzthum und die Belagerung der Wachsenburg im Jahre 1451 haben die Geschichte Thüringens und der Stadt Erfurt bis in die Gegenwart und in die Zukunft hinein geprägt. Im Altenburger Raum war er vor dieser Zeit als „anständiger“ Hofritter lange Zeit Ratgeber des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, und deswegen oft in Altenburg. Apel Vitzthum, heute Interessierten noch bekannt als der Brandmeister von Thüringen, hatte sich in den letzten Monaten des Jahres 1451 einer Belagerung der Wachsenburg durch die Erfurter zu stellen.

Sie nahmen die Burg schließlich durch die Untergrabung der Ringmauer durch einen Stollen, den Mansfelder Bergleute gruben. Apel Vitzthum konnte der Sage nach vorher fliehen und schwor Erfurt ewige Rache. 1472 ließ er Erfurt an mehreren Stellen anzünden, die Stadt erlebte den größten Stadtbrand ihrer Geschichte.



Leonard Fink und Conrad Zeisig dienten in unserer kleinen Theateraufführung als gehorsame Ritter ihrem doch ziemlich kleinem Herren Apel Vitzthum und hatten dabei ihren historischen Spaß. In der sagenhaften Überlieferung gehören sie zu den drei schrägen Vögeln von der Wachsenburg, Zeisig, Fink und Storch, die an Schlechtigkeit und Gerissenheit kaum zu überbieten waren. Und wir wissen nun, dass im

Zimmer von Apel Vitzthum immer alles rumlag, er gern Grießbrei mit Erdbeeren aß, mit dem Teufel befreundet war und seine Oma es gar nicht mochte, dass er mit seinen diversen Ritterkumpels abhing.

Jedenfalls im Theater! Auf der Wachsenburg konnte die Feriengruppe wir dann selbst die drei steinernen Kanonenkugeln entdecken, die im Museumsgebäude und im Treppenturm des Rittersaals eingemauert sind und von der geschilderten Belagerung herrühren. Das kleine Theaterstück **um Apel Vitzthum** soll am **25. Mai 2024, in der Friedenskirche in Ponitz** aufgeführt werden. Dort wird es sich in den Tag „Wolfgang Conrad von Thumbshirn: Frieden gestern-heute-morgen“ integrieren, der **um 10:00 Uhr** beginnt.

#### Trachtenkalender fortgesetzt, Folterkammer inspiziert

Die Wachsenburg ist untrennbar mit der Geschichte der Thüringer Trachtenbewegung verbunden. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts zog die Trachtensammlung die Besucher in den Bann, bis das alte Burgmuseum in den 1960er Jahren geschlossen wurde. 2003 fanden auf der Wachsenburg mehrere Veranstaltungen des 4. Thüringer Kinder- und Jugendtrachtenfestes statt, wovon einige Bilder im heutigen Burgmuseum zu betrachten sind.



Deshalb wird der Wachsenburg eine Kalenderseite im neuen Trachtenkalender für 2025 gewidmet. Die Bilder werden im neuen Trachtenkalender enthalten sein, der pünktlich zum Thüringer Landestrachtenfest in Mühlhausen im Juni 2024 erscheinen soll. Es ist ein Kalenderblatt zu einer historischen Tür

im Altenburger Land geplant.

Ein Dank gilt der Burgherrenfamilie Ruth und Georg Wagner, die uns einen Mittagsimbiss und freien Burgeintritt spendierten. Gerade wird das Brunnenhaus mit dem tiefen Burgbrunnen restauriert, das jedoch extra für uns geöffnet wurde. Auch hier wieder eine Verbindung zum Altenburger Land: Auftraggeber war Herzog Ernst der Fromme von Gotha, der ab 1672 auch Herzog in Altenburg wurde. Eine große Attraktion war die Folterkammer, wo wir uns mit wahren Instrumenten der Qual vertraut machten, z.B. dem hochnotpeinlichen Befragungsstuhl und der Eisernen Jungfrau. Uns war allen schnell klar, dass wir bei solchen Verhörmethoden ziemlich schnell gestanden hätten. Für die Delinquenten alter Zeiten war dies traurige Realität.

## Schulnachrichten

### Start in die Prüfungen an der Regelschule Gößnitz

#### Präsentation der Projektarbeiten

Mit der Präsentation der Projektarbeiten fällt in jedem Jahr der Startschuss in die Prüfungszeit an der Regelschule Gößnitz. Die Schüler der jetzigen 10. Klassen wählten bereits im vergangenen Schuljahr ein Thema aus, worüber zunächst in einem langen Arbeitsprozess eine Projektarbeit in geschriebener Form entstand. Die Schüler mussten sich dafür intensiv mit ihrem Thema auseinandersetzen. So wurden auch Recherchen außerhalb der Schule getätigt, Interviews geführt und Rezepte ausprobiert. Was zunächst sehr interessant aussah, entpuppte sich im Laufe des Arbeitsprozesses als sehr anstrengend und arbeitsaufwändig. Trotzdem waren alle Schüler sehr bemüht und so konnte sich das Ergebnis wirklich sehen lassen.



Am 15. April 2024 fand nun die Präsentation der Arbeitsergebnisse statt. Dafür musste jeder Schüler einen 15-minütigen Kurzvortrag über das Thema halten.

Bewertet wurde neben fachlicher Kompetenz auch das persönliche Auftreten, die Rhetorik und die Anschaulichkeit der Ergebnisse. Und das konnte sich wirklich sehen lassen.



Zu den Themen „Hunde – die besten Freunde der Menschen“ und „Die geheime Welt der Katzen“ brachten die Schüler zur Anschauung ihre Haustiere mit zur Schule. Angelina Diebel und Charlotte Stiller überzeugten die Prüfungskommission mit ihren Ausführungen zum Thema „Chancen und Gefahren der sozialen Netzwerke“ und zeigten eindringlich, welche Auswirkungen soziale Netzwerke besonders auf Jugendliche haben können. Zum Thema „Auswirkungen des Zuckerkonsums auf den Körper“ stellten Nike Reichelt und Isabella Jahn mit Hilfe von Würfelzucker den Zuckergehalt in Lebensmitteln sehr anschaulich dar. Als Kostprobe gab es zuckerfreie Wraps und Brownies. Vegane und vegetarische Kostproben gab es in der Präsentation zum Thema „Fleisch – muss das sein?“ von Luisa Quellmalz und Anna Kasel. Oleg Culic überraschte die Prüfungskommission zum Thema Ukraine ebenfalls mit Kostproben ukrainischer Gerichte.



„Prüfung bestanden!“, hieß es am Ende des Tages für alle Schüler, die sich der Prüfung gestellt hatten. Was für ein schöner Erfolg! Die Schüler der jetzigen 9. Klassen durften als Zuschauer an den Präsentationen teilnehmen, denn in den nächsten Wochen stehen sie bereits vor der Wahl ihres Themas für die Projektarbeiten im kommenden Schuljahr.

K. Zagorny

Fotos: Uwe Heiber und Kathrin Zagorny

## Feuerwehr Ponitz

### Jahreshauptversammlung 2024

Am Freitag, dem 22. März 2024, um 18:00 Uhr, trafen sich die Mitglieder der Einsatzabteilung, die Alters- und Ehrenabteilung sowie die Mitstreiter im Feuerwehrverein zur jährlichen Jahreshauptversammlung. Dabei blickte man auf die momentane Lage in und um die Freiwillige Feuerwehr Ponitz. Auch die Nachbarwehren aus Heyersdorf, Göbnitz und Meerane folgten der Einladung nach Ponitz. Leider konnte man keinen Vertreter des Landratsamtes und der Ortsteilfeuerwehr Grünberg begrüßen.

In seinem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 erläuterte Wehrführer Ralf Neumann, wie es um die Feuerwehr steht. Was läuft gut, wo „drückt der Schuh“, wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte? Das alles und vieles mehr wurde an diesem Abend besprochen. Im Großen und Ganzen kann man dabei in Ponitz sehr zu Frieden sein, auch wenn die Probleme – vor allem durch stark gestiegene Preise für Ausrüstung und Technik – auch die Gemeinde Ponitz vor Herausforderungen stellt.



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 46 Einsätze von den 29 Einsatzkräften abgearbeitet. Dabei wurden über 640 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet – vor allem bei den beiden Großbränden im vergangenen Jahr wurden den Einsatzkräften einiges abverlangt. So brannte am 26. Juni 2023 das „Dreierhäuschen“ an der Bundesstraße 93 und im August der Dachstuhl eines Wohnhauses in Zschöpel.

Der Unfallschwerpunkt auf der Bundesstraße 93 am Abzweig Guteborn bzw. Zentrallager blieb im vergangenen Jahr ohne Feuerwehrbeteiligung.

Trotzdem war man insgesamt vier mal zu Verkehrsunfällen auf der Bundesstraße im Einsatz, insgesamt wurden dabei sechs Personen verletzt.



Neben Unterstützungen für den Rettungsdienst oder kleineren technischen Hilfeleistungen sorgte auch das Wetter für ein paar Einsätze der Feuerwehr. So mussten Straßen von umgestürzten Bäumen geräumt oder von Schlamm befreit werden. Am 23. Dezember 2023 löste, durch große Regenmengen, auch der Meldebeginn der Pleiße aus. Trotz des hohen Pegels von Pleiße und Löpitz kam es glücklicherweise zu keinen Schäden.



Das größte Highlight im letzten Jahr war zweifelsohne die Übergabe eines neuen Löschfahrzeugs für den Katastrophenschutz. Hier investierte der Freistaat Thüringen rund 410.000 € pro Fahrzeug bei bestellten 43 Fahrzeugen für die Feuerwehren in Thüringen. Am 20. Juli 2023 kam Thüringens Innenminister Georg Maier zur offiziellen Übergabe der beiden Fahrzeuge für Rositz und Ponitz an das Renaissanceschloss Ponitz. Aber nicht nur das: an diesem Tag wurden auch die Fluthelfer-Medaillen von Rheinland-Pfalz an die Hochwasserhelfer des Altenburger Landes, die 2021 im Ahrtal im Einsatz waren, überbracht. Von der Ponitzer Feuerwehr damals im Einsatz waren die Kameraden: Peter Purfürst, Toni Nitschmann, Jonas Schmidt, Charly Wedemann, Tobias Poller, Willi Reißmann, Marcel Greunke, Dirk Baunack, Andreas Junghans und Björn Klein.

Traditionsgemäß wurde die Jahreshauptversammlung für Beförderungen und Auszeichnungen genutzt:



Aufgenommen in die Feuerwehr wurden:

Helena Kenn, Lennox Harnisch, Denny Reibitz und Jens Dittrich

Beförderungen:

**zum Feuerwehrmann:**

Matthias Franke, Luca Jungnickel, Leon Reibitz, Florian Walther

**zum Oberfeuerwehrmann:**

Jan Bürger

**zum Hauptfeuerwehrmann:**

Willi Reißmann

**zum Löschmeister:**

Felix Schumann

**zum Oberlöschmeister:**

Wolfgang Kaiser



Auszeichnungen:

**Ehrenmünze des Kreisfeuerwehrverbandes:**

Siegfried Knappe

**Medaille „Für hervorragende Verdienste im Brandschutz des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land“:**

Ingolf Glöckner

**Ehrennadel der Thüringer Jugendfeuerwehr in Silber:**

Andreas Junghans

**Brandschutzmedaille am Bande**

„10 Jahre Treuer Dienst“:

Björn Klein, Rene Junk, Ralf Neumann

**Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande**

„25 Jahre Treuer Dienst“:

Marcel Greunke

Danke an alle Organisatoren, Vortragenden und Teilnehmern, die die diesjährige Jahreshauptversammlung zu einem schönen und erfolgreichen Ereignis gemacht haben!

*Feuerwehr Ponitz*

## Sportnachrichten

### Ponitz hat einen Weltmeister



Der Ponitzer Steffen Jahn gewinnt mit den German Masters die Ü60-Hockey-Weltmeisterschaften in Nottingham. Das deutsche Team setzte sich gegen 79 andere Mannschaften durch. Wir gratulieren zu diesem riesigen Erfolg.

### Zoe Klein aus Grünberg bei der U16 der DEB-Auswahl beim Europapokal dabei



Zoe Klein mit Teamfreundin Mathilda Heine, auch ETC und Nationalmannschaft.

Zoe ist derzeit (21. – 26. April 2024) mit der U16 der DEB-Auswahl in der Slowakei und spielt dort für Deutschland im Europapokal.

Die junge Grünbergerin spielt bereits seit 10 Jahren erfolgreich beim ETC Crimmitschau e. V., wo sie sich derzeit in der U17-Damenmannschaft befindet.

Besonders durch ihren Teamgeist, Ehrgeiz, ihre Ausdauer und ihre Größe hat sie nun auch den Sprung in die U16 der DEB-Auswahl geschafft.

Trotz des Trainings und der vielen Turniere, die Zoe bereits absolviert hat, blieb die Schule nie auf der Strecke, denn auch dort zeichnet sie sich durch gute Leistungen aus.

Zusammen mit ihrer Freundin und Teamkollegin Mathilda Heine bestreitet Sie nun den Weg in der Slowakei.

Die Gemeindeverwaltung drückt die Daumen und wünscht maximale Erfolge.

*Müller, Dorfkümmerer*

## Radtour durch den Frühling!

Frühling heißt Radelzeit beim Sportverein „Eintracht“ Ponitz! Wie bereits schon informiert ist Start **am Sonntag, dem 5. Mai 2024, um 10:00 Uhr** auf dem Schlosshof (Schulbushaltestelle).

Von Ponitz geht es Richtung Zschöpel, Kummer, Zschernitzsch, Saara, Zürchau, Zehma, Runsdorf, Zumroda, Tettau, Köthel, Hainichen nach Gößnitz. Die Einkehr ist in der Gaststätte Rätzer geplant.

Nach einem kräftigenden Mittagessen geht es wieder nach Ponitz zurück. Die ca. 35 Kilometer lange Tour ist auch mit ein paar Anstiegen versehen. Da die Radtour in den letzten Jahren überwiegend mit dem E-Bikes gefahren wurde, sollte dies kein Problem darstellen. Aber egal, ob mit oder ohne E-Bike, es ist jeder Radler herzlich willkommen. Ein wenig Kleingeld für ein gemütliches Mittagessen sollte man einstecken haben.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer und hoffen natürlich auf bestes Fahrradwetter.

*Nadine Kreil,*

*Vorsitzende des Sportvereins „Eintracht“ e. V.*

## Renaissanceschloss Ponitz

### Einladung zum Kammerkonzert



**Am Samstag, dem 4. Mai 2024, 19:30 Uhr**, gastiert das Trio Karageorgiev aus Tschechien im Festsaal des Renaissanceschlusses Ponitz. Die Musiker Radka Karageorgieva – Violine, Marcela Křížová – Klavier und Nikola Karageorgiev – Violoncello spielen Werke von Dvořák bis Piazzolla.

Alle Künstler haben ihr Studium an der Janáček Akademie für Musik und darstellende Kunst in Brunn (Tschechien) erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich Kammermusik bildeten sie sich bei Professor Adolf Sykora weiter.

Das Trio kann auf eine internationale Konzerttätigkeit verweisen. Ein besonderer Höhepunkt ihres Schaffens war ein Auftritt bei der dänischen Königin und ihrem Mann.

Die Musiker und der Förderverein Renaissanceschloss Ponitz laden zu diesem Konzert herzlich ein.

*Dr. Mehlig*

## Neues aus dem Schloss



Fußboden in neuem Glanz

Von Januar bis Mitte März konnten im Schloss wieder Restaurierungs- und Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Im Festsaal wurde der Fußboden, der nach

23jähriger Nutzung in verschiedenen Bereichen schon sehr abgenutzt war, neu gestrichen.

Auch an den Wänden wurden defekte Stellen wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Im Anschluss an diese Arbeiten, die von der Restaurierungsfirma Keilwerth aus Gotha ausgeführt wurden, erfolgte auch eine Teilrestaurierung und Renovierung des Raumes vor dem Aufzug im ersten Obergeschoss. In diesem Raum wurde 2022 schon die ehemalige Lehmdecke rekonstruiert. Im Fensterbereich dieses Raumes konnten noch historische Fassungen freigelegt und restauriert werden. Wandbereiche an denen keine historischen Fassungen mehr gefunden werden konnten, erhielten einen einfarbigen Anstrich. Auch diese Arbeiten wurden von der Fa. Keilwerth ausgeführt.



Foto links: Fensternische mit einer Rokoko Fassung



Foto rechts: Eckverzierung mit Säulenarchitektur



Geschädigter Unterzug

Durch Vereinsmitglieder wurde auch die an den Festsaal grenzende Künstlergarderobe renoviert. Dabei konnten auch noch einzelne historische Fassungen freigelegt werden.



Die benachbarten Fensterlichter waren sparsamer ausgestattet, vermutlich gab es früher einmal eine räumliche Trennung.

Diese konnten, dank der Unterstützung der Restauratoren, wieder aufgefrischt werden. Bei den Renovierungsarbeiten wurde auch festgestellt, dass ein hölzerner Sturz über dem Fenster zur Westseite vollkommen zersetzt war und vermutlich in naher Zukunft abgestürzt wäre.

Zur Verbesserung des Raumklimas in der Künstlergarderobe wurden von der Fa. Elektro Wolf zwei Nachtspeicheröfen installiert und von der Trockenbau Firma Henry Wähler eine Trockenbaudecke mit entsprechender Wärmedämmung eingebaut.



Künstlergarderobe während der Renovierung

Neben den Arbeiten im ersten Obergeschoss konnten im Februar und März auch Arbeiten im Antiquariat im zweiten Obergeschoss durchgeführt werden. Zwei Mitarbeiter des Bauhofes haben die gesamte Nordwand verputzt.

Dies beinhaltete auch das Einputzen der sechs Fenster und den Einbau von entsprechenden Fensterbänken.

Durch diese Arbeiten wurde auch das Schlossantiquariat wieder ein bisschen attraktiver.

Die Kosten für alle aufgeführten Arbeiten wurden vom Förderverein getragen. Dies war nur möglich durch die unermüdliche Arbeit der Vereinsmitglieder, der zahlreichen Spenden der Schlossbesucher und des Einsatzes des Preisgeldes, welches mit der Verleihung des Thüringer Denkmalpreises 2022 verbunden war.

*Dr. Mehlig*

## Rückblick

### Irischer Abend in Grünberg

Lange Planung – viel Vorbereitung – viel Vorfreude – aber auch viel Unbekanntes !



Dann war es soweit. Am 20. April 2024, fand in Grünberg der Irische Abend mit der Band „Shamrock Shepp“ statt.

Und wir hatten nicht nur die Band, sondern auch das irische Wetter gleich mitgebucht!



Trotz der ziemlich kühlen Temperaturen sind viele Besucher gekommen. Es war ein sehr schöner, kurzweiliger Abend.

Bei irischem Essen, Rostern, Steaks, Guinness und vor allem Whisky, hatten alle viel Spaß.

Danke – an alle – dem Feuerwehrverein, den Mitgliedern der Kirchengemeinde und vor allem unserem Bürgermeister, Herrn Greunke, für jegliche Unterstützung.





Viele Gäste haben nach einer Wiederholung gefragt, selbst die Band würde sehr gerne wieder nach Grünberg kommen – vielleicht mal im Sommer?! Wir werden sehen.

S. Klein

## Einladung zum Thumbshirn-Tag

Wolfgang Conrad von Thumbshirn wurde 1604 in Ponitz geboren und in der Ponitzer Kirche getauft. Er lebte dort bis zu seinem Studium und wurde von einem Hauslehrer unterrichtet. Nach Beendigung seines Studiums und verschiedenen Reisen kehrte er nach Ponitz zurück.

Als Gesandter des Fürstentums Sachsen Altenburg Gotha unterzeichnete er den westfälischen Frieden zur Beendigung des 30-jährigen Krieges in Osnabrück und Münster.

1650 kehrte er nach Ponitz zurück. Anlässlich dieser erfolgreichen Rückkehr wurde die Friedenslinde am Dreierhäuschen gepflanzt und in allen Landen wurden Friedensfeste gefeiert. Später begleitete er die Funktion des Kanzlers in Altenburg.

Zu dieser Zeit lebte er im Pohlhof, dem heutigen Standesamt von Altenburg. 1667 verstarb er im Alter von 63 Jahren und wurde in der Brüderkirche von Altenburg beigesetzt.

Einer seiner Nachfahren ist der bekannte Bernhard August von Lindenau, Stifter des heutigen Lindenau Museums.

Zur Mittagsstunde gibt es Leo's Mutzbraten zu verköstigen. (nur solange der Vorrat reicht). Dieser wird Vorort an unserer Ponitzer Friedenskirche zubereitet. Jeder ist recht herzlich eingeladen.



**Wolfgang Conrad von Thumbshirn**  
**Frieden gestern-heute-morgen**

Samstag 25.05.2024  
Friedenskirche Ponitz, 04639 Ponitz  
10:00 - 17:00 Uhr

**10:00 Uhr**  
**Wolf Konrad von Thumbshirn und sein Beitrag zu den Westfälischen Friedensverhandlungen (1645 - 1649)**  
Fachvortrag  
Dr. Maria-Elisabeth Brunert (Bonn)

**11:00 Uhr**  
**Apel Vitzthum**  
Laienbühner "Thüringer Trachtenjugend" unter Leitung von Dirk Koch

**12:00 Uhr** Mittagspause

**13:00 Uhr**  
**Rückblick auf die Restaurierungsarbeit am Thumbshirn-Epitaph**  
durch Restaurator Johannes Schaefer

**14:00 Uhr**  
**„Der barmherzige Samariter“**  
Musical  
Schüler der Staatlichen Grundschule Gößnitz – Schullei Ponitz unter Leitung der Kantorin Maria Kalder

**15:00 Uhr** Kaffeepause

**16:00 Uhr**  
**Benefizkonzert der Kantorei Ponitz/Göbnitz zugunsten der Silbermannorgel in der Friedenskirche zu Ponitz**  
unter Leitung der Kantorin Maria Kalder

Gemeinsame Veranstaltung:  
Landkreis Altenburger Land, Evangelische Kirchgemeinde Ponitz, Gemeinde Ponitz,  
Thüringer Trachtenjugend im Thüringer Landestrachtenverband e. V.,  
Freundeskreis Thumbshirn „Staatliche Grundschule Gößnitz – Schullei Ponitz“

*Herzlichen Glückwunsch*

Zum Geburtstag überbringt der „Gemeindebote“ der Gemeinde Ponitz allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche

**Ingrid Glöckner**  
am 09.04. zum 70. Geburtstag

**Dr. Karlheinz Spindler**  
am 28.04. zum 95. Geburtstag

## Kirchennachrichten

### Der Kirchenbote der Gemeinde Ponitz

**Pfarrer Peter Klukas**

Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz, Tel. 034493 30040

**Büro der Kirchengemeinde:**

Tel. 03764 4632, Fax 03764 2597

**Kreisstelle für Diakonie Altenburg**

Geraer Straße 46, 04600 Altenburg, Tel. 03447 8958020

Kirchensteuerelefon (geb. frei): 0800 7137137

Telefonseelsorge (geb. frei): 0800 1110111

[www.kirche-ponitz.de](http://www.kirche-ponitz.de) | [www.silbermannorgel-ponitz.de](http://www.silbermannorgel-ponitz.de)

„Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten.  
Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben  
über mich.“ *1. Korinther 6,12*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sonntag, 05.05.2024**

09:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 19.05.2024 – Pfingstsonntag**

13:30 Uhr Kirche Gößnitz – Gottesdienst zur  
Konfirmation

**Sonntag, 26.05.2024**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### Informationen aus der Kirchengemeinde

**Helfer für den Frühjahrsputz gesucht!** – Am Samstag, dem 4. Mai 2024, von 09:00 bis 11:00 Uhr, in und um die Ponitzer Kirche. Wenn möglich, bitte Reinigungsutensilien mitbringen.

**Herzliche Einladung zum Mitsingen!** – Unser Chor probt immer **dienstags von 19:30 bis 21:00 Uhr**. Die Proben finden monatlich wechselnd in Ponitz und Gößnitz statt. Proben im Mai in Gößnitz (Pfarrberg 1).

Das Büro der Kirchengemeinde ist **am Dienstag, dem 7. Mai 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr**, geöffnet.

*Ihr Pfarrer Klukas und der Gemeindegemeinderat*

### Gottesdienste in Grünberg

**Samstag, 04.05.2024**

17:00 Uhr Konzert in der Kirche Heyersdorf mit der  
Musikschule des Altenburger Landes

**Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt**

10:15 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Imbiss,  
Pfn. U. Lange – In diesem Gottesdienst  
wird Stefanie Kuhn, unser neues Mitglied  
des Kirchenvorstandes, eingesegnet.

**Sonntag, 26.05.2024**

08:45 Uhr Gottesdienst, Pfn. U. Lange

*Herzlichst S. Klein*



Einen Menschen loszulassen ist nie einfach und Abschiednehmen ist oft ein langer Weg. Dabei können uns Erinnerungen begleiten, die wie schöne Blumen am Wegrand blühen und uns Trost schenken.

### DANKSAGUNG

## Bernhard Kremser

\* 08.05.1938

† 09.03.2024

Überwältigt von der großen Anteilnahme, den vielen Beweisen der Achtung und Verehrung, die uns durch tröstende Worte, stillen Händedruck, stumme Umarmung, herzlich geschriebene Worte und persönliches Geleit beim Abschied von unserem lieben Vati, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel zuteilwurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden sowie allen, die ihn im Leben schätzten und im Tode ehrten, unseren tief empfundenen Dank sagen.

**Dein Sohn Norbert  
Deine Tochter Ute und Rainer  
Dein Enkel Patrick mit Jeannette  
und Kindern  
sowie im Namen aller Angehörigen**

Ponitz, im März 2024

### Nachruf

Wir nehmen Abschied  
von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Frau

## Ursula Niedergesäß

Sie war Jahrzehnte Kassiererin in unserem Verein. Ihr Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer.

Wir versichern den Angehörigen unser Mitgefühl und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

In Gedenken:  
Rasse- und  
Geflügelzüchterverein  
Grünberg u. U. e. V.



# 850 <sup>Jahre</sup> meerane



# FESTWOCHE

# 2024

31. MAI BIS 9. JUNI



© Agentur

## 31. MAI „Roter Hügel“

18:00 Eröffnung der Festwoche

18:30 Tenor Paul Potts  
mit Meeraner Chören

20:15 Adel Tawil und Band



© Uwe Toelle

## 2. JUNI „Roter Hügel“

20:00 Konzert mit KARAT

## 3. JUNI Stadthalle

19:30 Konzert mit dem  
Luftwaffenmusikkorps Erfurt



© Agentur

## 4. JUNI Teichplatz

20:00 Kabarett mit Mary Roos  
und Wolfgang Trepper



© Luftwaffenmusikkorps Erfurt



Thorsten Jander

## 5. JUNI Teichplatz

18:00 Showkochen  
mit Tarik Rose



© Tarik Rose

## 6. JUNI Teichplatz

20:00 The Stars of Rock



© Nigel Kohler

## 8. JUNI Teichplatz

20:00 Pepe Lienhard und Band mit  
Popstar Laith Al-Deen



Michael Kessler



© Agentur

Änderungen vorbehalten!

ALLE ANGEBOTE SIND KOSTENFREI!

Weitere Informationen  
auf [850.meerane.de](http://850.meerane.de)



**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

metaWERK

**Sparkasse  
Chemnitz**

**KISTLER**

**CCL**

**WIR ♥ ETIKETTEN**

**Volksbank-Raiffeisenbank  
Glauchau eG**

**Radio  
Zwickau**  
Wir lieben Zwickau!

Wir danken allen Sponsoren und Spendern.

Medienpartner